Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.



Samstag 11. Januar 1823. Nr. 4.

Kirchliche Nachrichten.

Griechenland.

Sollte der gegenwärtige Freiheitskampf der Griechen eine für die gute Sache günstige Wendung nehmen, so darf man mit Zuversicht erwarten, daß auch in der griechischen Kirche ein neues Leben sich entwickeln werde. Bekanntlich ist sie in ihren Dogmen erstarrt, in ihrem Klerus herabgewürdigt, bei alle dem aber für eine wahrhafte Reformation empfänglicher, als der römische Katholicismus. Mit Sehnsucht sieht sie nach der politischen Befreiung dieser Reformation entgegen, im Gemüthe wenigstens aller derjenigen, die ihr Vaterland so treu und innig lieben, wie der ehrwürdige Adamantios Korai. Seine Ansichten hierüber hat er unlängst mit der ihm eigenen, sokratischen Einfalt und Herzlichkeit öffentlich ausgesprochen, und seinen Landsleuten zur Beherzigung vorgelegt. 1. Der Klerus des befreiten Griechenlandes soll den Patriarchen von Konstantinopel nicht mehr als sein geistliches Oberhaupt anerkennen, sondern sich von einer durch Priester und Laien frei gewählten Synode leiten lassen. 2. Alle geistliche Stellen sollen durch freie Wahl von Seiten des Klerus und Volkes vergeben werden. 3. Gegenwärtig darf keiner zum Priester geweiht werden, der nicht das Altgriechische versteht. (Seinen Klagen nach zu urtheilen, sind gar viele griechische Priester nicht im Stande das neue Testament im Urterte zu lesen. „Die Ulemas, sagt er, verstehen doch ihren Koran!“) 4. Nach Verfluß von zehen Jahren aber ist zum Priesterthume auch Kenntniß der Kirchengeschichte, Logik und Ethik erforderlich: der Erzpriester soll überdies das Lateinische und Hebräische inne haben. 5. Statt der bisherigen Gefälle, welche die Priester von den Einzelnen eintreiben, sollen sie aus dem Gemeingute jedes Orts besoldet werden. 6. Keinem Priester unter sechzig Jahren soll es vergönnt sein, Beichte zu hören. 8. Priester und Mönche dürfen keine Staatsämter bekleiden. 9. Die Religion soll nicht mehr Priester und Tempel haben, als ihr Bedürfniß es mit sich bringt. 10. In jeder Stadt sei ein Tempel, der heiligen Dikäosyne (Gerechtigkeit) geweiht. (Dieser Vorschlag scheint beim ersten Anblicke etwas romantisch-revolutionär, allein der fromme Greis erklärt sich darüber ganz befriedigend, und erinnert an den Tempel der heiligen Sophia, der göttlichen Weisheit, nicht einer irdischen Heiligen dieses Namens in Konstantinopel. 11. Allgemeine Religionsduldung — (die auch wirklich in den griechischen Constitutionen, stillschweigend selbst gegen den Islamismus — bereits ausgesprochen ist. —) Allein zugleich auch stete Aufmerksamkeit auf die römisch-katholischen Missionäre, die vor dem Aufstand Griechenland in ganzen Schaaren durchzogen, und allenthalben Zwiespalt stifteten, auch die Bekehrten so gleichgültig als möglich gegen ihr Vaterland, und ihre nicht unirten Stammgenossen zu machen suchten, auch, als hätte das unterdrückte Volk seinen Tyrannen nicht Zins genug zu zahlen, unbefugter Weise Steuern sammelten. Da er die französischen Missionäre und die Fréres Ignoratins aus der Nähe kennt, so warnt er seine Landsleute aufs eindringlichste vor der ganzen Sippschaft. 12. Auf Verminderung der Mönche, ja gänzliche Aufhebung der Klöster weist er mit einigem Rückhalte hin.

Spanien.

Madrid, 14. Dec. Unserm Gesandten nach Rom, Hrn. Villanueva, wurde zu Turin vom Geschäftsträger Sr. Heiligkeit daselbst die Weisung ertheilt, seine Reise nicht fortzusetzen. Dieser Umstand hat in Spanien allgemeines und großes Aufsehen gemacht. Der Espektador enthält folgende Betrachtungen über diesen Punkt: „Die spanische Regierung braucht einen unterrichteten Mann, um einige häkliche Punkte mit dem römischen Stuhle ins Reine zu bringen; sie warf ihre Augen auf Herrn Villanueva,

einen aufgeklärten, weisen und tugendhaften Geistlichen. Dieser würdige Mann entreißt sich im 65. Jahre einer wohlverdienten Ruhe und reist mitten im Winter über die Alpen, kommt nach Turin und hier muß er liegen bleiben, weil, wie man ihm sagt, seine Person dem heiligen Vater unangenehm sei. Villanueva ist Priester, Gelehrter, unbescholtener Mann — was kann Se. Heiligkeit von einem bevollmächtigen Minister eines katholischen Königs mehr verlangen? — Vielleicht mißbilligt die Kurie die Meinungen, welche Herr Villanueva auf dem Rednerstuhle der Cortes äußerte? — Allein wie stimmte das mit der christlichen Toleranz zusammen, die ein geistlicher Hof vor allem zu beobachten hat, besonders gegenüber einem durch die Reinheit seines Katholicismus berühmten Volke? Oder sollen freie Spanier blinde Anhänger der ultramontanischen Lehre sein? Sollen Mitglieder der Cortes nicht freimüthig ihre Meinung in der Versammlung aussprechen dürfen, ohne fürchten zu müssen, in Ungunst bei dem h. Stuhle zu fallen und alle Hoffnung auf Beförderung zu verlieren? Ohne Göttliches mit Menschlichem vermischen zu wollen, können wir doch so viel behaupten, daß eine Nation, auf welche ein fremder Fürst solchen Einfluß hätte, daß ihre Stellvertreter in Aussprechung ihrer von dem Publikum gebilligten Ansichten gehindert oder beschränkt würden, nicht vollkommen frei zu nennen wäre. Wir zweifeln auch nicht, die Regierung werde die Nationalehre kräftig vertreten. Denn in einem solchen Falle nachgeben, wäre ein Beweis von Schwäche, der uns entehrte; die Regierung muß ihre Agenten in Schutz nehmen und darf nicht dulden, daß sie öffentlich, wie hier geschehen, beschimpft werden. Die Rechte der Nation sind in der Person des Hrn. Villanueva verletzt worden und die Minister müssen dafür Genugthuung verlangen. Es trifft sich, daß der h. Stuhl immer zur unrechten Zeit mit veralteten Aussprüchen hervortritt. Weil er sich nicht in Zeit und Umstände schicken wollte, hat er zu verschiedenen Malen schon der Kirche geschadet. Die Intoleranz hat mehr Spaltungen veranlaßt, als die Schriften freigeistischer Philosophen und wenn wir auf den Ursprung der Ketzereien in der Christenheit zurückgehen, so finden wir ihn in dem Hochmuth der orthodoxen Partei. Wir sind gleichwohl der Meinung, das katholische Spanien werde ohne Schisma unzeitgemäßen Anmuthungen zu widerstehen wissen und der besser unterrichtete (melius informatus) Papst Forderungen zurücknehmen, die dem Geiste des Jahrhunderts nicht zusagen." (Neck. Zeit.)

Deutschland.

Aus Kurhessen, im December 1822. Um Zweifel und Irrungen, welche über das Verhältniß zwischen den Kreisräthen, Geistlichen und Schullehrern entstanden waren, hinsichtlich der Schulprüfungen und Schulvisitationen zu heben, so hat das kurfürstliche Consistorium zu Cassel, im Einverständnisse mit der kurfürstl. Regierung daselbst, unter dem 31ten Aug. 1822. folgendes bekannt gemacht: 1. Die Superintendenten, Inspektoren, Metropolitane und Pfarrer bleiben in Ansehung des Schulwesens, soviel den religiösen Unterricht betrifft, vorerst ganz in ihrem bisherigen Verhältnisse. 2. Des Schulwesens obere Leitung steht, in Beziehung auf Religion, den Consistorien, rücksichtlich anderer Gegenstände des Unterrichtes, den Regierungen, zu: so daß, wenn nicht eine abändernde höhere Bestimmung folgt, die bisherigen Funktionen der geistlichen Behörden ungeschmälert fortdauern. 3. Die gewöhnlichen Schulexamen sind von den Schulvisitationen, welche letztere nach dem Organisations-Edikte die Kreisräthe auch allein vornehmen können, verschieden, und können, wie bisher, zur gewöhnlichen Zeit, jedoch unter Einladung des Kreisraths, gehalten werden. 4. So wie nun die Wirksamkeit der geistlichen Behörden und der Kreisräthe, in Bezug auf Schulvisitationen, sich durch freundschaftliches Einverständniß zweckmäßig (?) und gedeihlich (??) erproben wird: so sind beide jedoch bei der Ausübung ihrer gemeinschaftlichen Obliegenheiten nur koordinirte Behörden; und es steht keinem Kreisrathe die Befugniß zu, Schulprüfungen, wenn er nach vorhergehendem §. 3. dazu eingeladen ist, im Verhinderungsfall zu inhibiren, oder das herkömmliche Lokal zu verweigern u. s. w. — Ein anderes Consistorialausschreiben, und zwar vom 25ten Oktober 1822., lautet wörtlich folgendermaßen: „Da nach einer allerhöchsten Bestimmung Sr. königlichen Hoheit, des Kurfürsten, der unmittelbaren, oder obern, Aufsicht der Consistorien nur diejenigen Stiftungen untergeben bleiben sollen, welche zu kirchlichen Zwecken oder zu Gunsten des geistlichen Standes gemacht, oder welche durch die Stiftungs-Urkunden der Obhut der Consistorien ausdrücklich anvertraut worden sind, die übrigen bisher den Consistorien untergeordneten Stiftungen aber unter die Oberaufsicht der Regierungen gestellt worden: So geben Wir Ihnen (den Superintendenten, Inspectoren, Metropolitanen) auf, von den erstgenannten Stiftungen sofort die nöthigen Verzeichnisse aus Ihrer Klasse (Inspectur) einzuziehen, und solche mit abschriftlicher Beifügung der Stiftungs-Urkunden, wo derselben vorhanden sind, binnen vierzehn Tagen an Uns einzusenden; wobei zur Nachricht dient, daß von den Kirchenkästen und Pfarrwittwenkästen keine Rede ist." — So gewinnt es je mehr und mehr das Ansehen, als ob die christliche Kirche in Kurhessen Eine ihrer äußern Stützen nach der Andern zu verlieren im Begriffe stehe. Die seit Jahr und Tag geschehenen Verfügungen, das Schulwesen betreffend, sind bekannt. Von den Folgen derselben für die Schulen selbst ist schon Manches laut geworden; die Folgen für die Kirche werden wohl später eintreffen, aber schwerlich ausbleiben. — Daß auch viele fromme Stiftungen ihre alte Verbindung mit Kirche und geistlicher Oberaufsicht nicht behalten würden, ließ das Organisations-Edikt erwarten. In Vorstehendem sind gewisse Einschränkungen berührt; solche aber, von denen sich für die Kirche wenig erwarten läßt. Die Hospitäler und andere milde Stiftungen sind meist älter, als die Consistorien: Stiftungsurkunden, wie die erwähnten, können es in solchem Falle nicht geben; und hätte es deren gegeben: wie hätten sie sich während der Verheerungen des dreißigjährigen Krieges erhalten können? — Daß aber Hos-

pitäler und die damit verbundenen Präbenden mit zu den äußern Erhaltungs- und Beförderungsmitteln der Kirchen und mancher ihrer Glieder gehören können und schon oft gehört haben: das bedarf wohl, da es alle Erfahrung lehrt, nicht erst der Bemerkung. — Mögen denn die innern Stützen der Kirche desto mehr geschont und in Ehren gehalten werden, damit sie desto leichter die äußern ohne Gefahr und Schaden entbehren könne!

Der Religionsfreund für Katholiken Nr. 24. widerspricht der Behauptung in unserer Kirchenzeitung 1822. Beilage Nr. 40., wo es heißt: „in der katholischen Kirche werden Alle excommunicirt, die an Sonn- und Feiertagen aus der Predigt gehen.“ Da das erwähnte Inserat uns durch die dritte Hand zugekommen, und der Correspondent auf längere Zeit von seinem Wohnorte abwesend ist, so wünschen wir nicht nur — bereit zu widerrufen das sich constatirende Unwahre und Unfactische des Gesagten — daß es unparteiischen katholischen Gelehrten gefallen möge, uns die Nachweise zu der oben erwähnten Behauptung gütigst mitzutheilen, sondern unsere dringende Bitte geht auch an jeden Wahrheitsliebenden: „uns faktische Belege und Nachrichten einzusenden, ob und wo bei Katholiken Sonn- und Feiertags im Früh- und Hauptgottesdienste nicht gepredigt wird, und ob und wo und zu welcher Jahreszeit in Städten, oder auf dem Lande die Gewohnheit herrscht: (wie unsere Beilage Nr. 40. sagt.)“ daß unter den Augen der Vikariate und Commissariate immer seltener das Predigen der Pfarrer wird; und sogar, was noch schlimmer ist, in vielen Diöcesen durch lange Gewohnheit, und mit Wissen der Vicariate eingeführt ist, daß zu gewissen Jahreszeiten gar nicht gepredigt wird, also die Religion Ferien hält;“— besonders aber wünschen wir, aus der Stadt Würzburg und derselben Diöcese Nachricht zu erhalten, ob es sich factisch erwahrt, was der Religionsfreund so dreist und kathegorisch Nr. 24. gegen die erwähnten Predigtferien, und gegen den Einsender unsers Inserats hinwerfend sagt: „daß dieser (der Einsender) das Bisthum Würzburg mit keinem Fuße wohl betreten habe, sonst hätte er als Wahrheitsliebender Mann von allem dem das Gegentheil schreiben müssen; hätte Hr. Einsender—setzt er ganz gemüthlich zu — nicht etwa blos Wirthshäuser, sondern auch Kirchen besucht; so hätte er jene Leute gar leicht widerlegen können.“ Ob nun der fragliche Einsender unsers erwähnten Inserats je das Bisthum Würzburg mit seinen Füßen betreten, und dort die Wirthshäuser mehr als die Kirchen besucht habe, das wissen wir nicht; item eben so viel wissen wir doch schon vorläufig durch unsere Correspondenz: daß, den Würzburger Diöcesangesetzen schnurstracks zuwider, in der ganzen vormaligen Würzburger Diöcese unter den Augen des Vicariats, der Unfug als Observanz so ganz gemächlich eingeschlichen sei, daß fast in allen Pfarr- und Filialkirchen von Mariä Geburt anfangend bis Allerheiligen weder Predigt noch Katechese gehalten wird. (Bloß die Domkirche in Würzburg macht hierin eine Ausnahme in der Art, daß in derselben zwar alle Sonn- und Festtage das ganze Jahr hindurch gepredigt, aber niemals katechisirt wird). Jener Unfug, daß Gottes Wort 8 Wochen lang Vacanz hat, findet nicht etwa blos dort auf dem Lande, sondern sogar auch in der bischöflichen Residenz unter den Augen des Bischofs und seines Vicariats Statt, und Vicariatsräthe haben als Pfarrer denselben mitgemacht. — Der Religionsfreund sagt l. c.: „Verdächtig bleibt jede Erzählung eines Reisenden, wenn er Zeit und Ort nicht näher bestimmen darf.“ Wir haben uns nun (Namens des abwesenden Correspondenten) dieses Vorwurfs beiläufig in diesen Präliminarien entledigt; nun nehmen wir aber mit allem Recht den Religionsfreund in Anspruch, uns vom Gegentheil des Gesagten zu belehren; sonst fallen seine eigene Worte (l. c.), „sonst hätte er als wahrheitsliebender Mann von Allem dem das Gegentheil schreiben müßen“ auf den Religionsfreund gewaltig und.... selbst zurück. Wir werden bald auf diese factische katholische Predigergeschichte wieder zurückkommen, wobei wir eigentlich dem Religionsfreund sehr dankbar sind, dazu uns so ungesuchte Veranlassung gegeben zu haben; ob er dann deßhalb mit sich, und andere Katholiken mit ihm, darum zufrieden sind, wenn örtlich und namentlich die Predigt-Vacanzen in katholischen Tempeln (wir wissen es, daß diese die katholische Kirche selbst nicht sind, gegen die wir hier nicht sprechen) offenkundig erwähnt worden; das kümmert uns nicht. Wir wollen auch hiermit, wie überhaupt nie, keine Opposition gegen die katholische Kirche; sondern die unkatholischen und unkirchlichen Unfuge in der katholischen Kirche wollen wir öffentlich rügen; weil wir dazu aufgefordert, und unserer Zeitung die Nachweise der geschichtlichen Wahrheit schuldig sind, die sie zeugen, und der Mit- und Nachwelt verkünden soll. Vielleicht schafft diese Offenkunde auch den erzielten Nutzen.

Aus Kurhessen. Unter dem 29. Nov. 1822 ist von kurfürstl. Consistorio zu Kassel an alle Inspektoren u. Metropolitane folgende merkwürdige Verordnung erlassen worden: „Da dem hiesigen Consistorio zur sichern Kenntniß gekommen ist, daß verschiedene Prediger, zum größten Anstoß, den äußern Anstand so sehr verletzen, daß sie in ihrer Amtskleidung bespornt und mit einem runden Hut oder sogar mit einer Kappe zur Kirche gehen oder Amtshandlungen verrichten: so tragen Wir Ihnen auf, den Predigern der Ihnen untergeordneten (Inspektur) Classe dieses überall zu untersagen, das Tragen der runden Hüte aber nur auf den Filialreisen zu gestatten, und uns von jedem Contraventionsfalle, auch wenn Ihnen dergleichen einer ausser Ihrer Klasse bekannt werden sollte, sofort Anzeige zu thun, damit dieser auffallenden Unschicklichkeit gesteuert und ein Ziel gesetzt werde.“ Daß über diese Verordnung mancherlei Bemerkungen in utramque partem gemacht worden sind, läßt sich leicht erwarten, gar sehr aber hätte wohl mancher Landprediger, welcher auf 2—3 Filiale des Sonntags zu reisen hat, und so bisweilen 4—5 Stunden unterwegs ist, gewünscht, eine anständige schwarze Kappe beibehalten zu dürfen, da weder ein gewöhnlicher runder Hut, noch weniger der formelle dreieckige hinlänglichen Schutz gegen Wind und Wetter, Kälte und Frost gewähren, — und dürfte eine solche Kappe nach einer bestimmten

vorgeschriebenen Form und schicklichem Schnitt verfertigt werden, alsdann wäre sie so gut amtlich, wie ein dreieckiger Hut, und würde niemand, zumal zu unserer Zeit, in welcher Kappen so allgemein getragen werden, daran den geringsten Anstoß nehmen. — Man hat übrigens zu allen Zeiten die vollkommen richtige Bemerkung machen können, daß der Prediger durch ganz andere Eigenschaften, Tugenden und Dinge, als durch ein gleichgültiges Kleidungsstück, sich die Achtung und Liebe seiner Gemeindsglieder erwirbt. Zum Belege den sogenannten Zopfprediger Schulz, der zur Zeit des Ministers Wöllner größtentheils wohl wegen seines Rationalismus, aber auch wahrscheinlich wegen seines Zopfes, die größten Verfolgungen und Leiden auszustehen hatte, nichts destoweniger aber stets die ausgezeichnetste Achtung und innigste Anhänglichkeit seiner Gemeinde behielt. — So pflegte ein gewisser jetzt sehr bejahrter und geachteter Landprediger — W..., der früher zu B... Klasse S... in Niederhessen stand, bei sehr strenger Kälte, wie z. B in den 90er Wintern oft der Fall war, auf seinen Filialen in Oberrock und Reithosen zu predigen, um sich in den dumpfen kleinen kellerartigen Kirchen nicht einer Erkältungskrankheit auszusetzen, worin er leicht verfiel. Er machte dieses zuvor den Gemeinden auf eine anständige Weise bekannt und Niemand nahm Anstoß an diesem Kostüme, vielmehr genoß er die Liebe seiner Gemeinden in so hohem Grade, daß sie ihm große Anerbietungen machten, wenn er auf Lebenszeit bei ihnen als Seelsorger bleiben würde, und als dieses nicht eingegangen werden konnte, ihm frei auf mehreren Wagen Hausrath, Lebensmittel, Holz rc. an den neuen Ort seiner Bestimmung fuhren und unter ungeheuchelten Thränen Abschied von ihm nahmen. — Ein anderer Prediger war früher Kaplan zu R... — Dieser trug, selbst in einer Stadt, Sonntags nach geendigtem Gottesdienst, wenn er in Gesellschaft ging, einen scharlachrothen Frack bei schwarzen Unterkleidern und rundem Hut. Niemand nahm Anstoß daran. Er war bei Honoratioren und Bürgern geachtet und sehr beliebt. In der Folge wurde er nach einer fernen Residenz zum reformirten Prediger berufen, kam nach mehreren Jahren wieder ins Vaterland zurück und ist bis auf den heutigen Tag, auch als Gelehrter, geachtet. — Anstößiger hingegen und schimpflicher kann wohl nichts sein, als wenn ein M..., mit Perücke und breitem dreieckigen Hut gekrönt, betrunken in der Chaise nach Haus gefahren wird und sich zum Schlage heraus des drückenden Uebermaßes entladet! Das ist auch geschehen. — Uebrigens wird gewiß jeder gebildete Prediger an großen Cour- und Gallatagen, Aufwartungen bei hohen Vorgesetzten, Audienzen u. s. w., auch das große Staats-Kostüme nicht vergessen anzulegen; dazu gehören aber auch Schuhe und Strümpfe rc.!

Aus Baiern. Seit mehreren Jahren hat sich in Groß-Karolinenfeld, 15 Stunden von München, im Landgericht Rosenheim nicht fern von der Gränze Tyrols, einer Kolonie, in einem trocken gelegten Torf-Moore, oder wie man es hier nennt, Filz, eine protestantische Gemeinde gebildet, bestehend aus Mitgliedern der lutherischen und reformirten Kirche, meist Auswandrer aus Baden und Rheinbaiern. — Durch die Gnade des Königs von Baiern wurde ihnen ein eigner Pfarrer gegeben, der zugleich Schullehrer ist. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten sie in der im Pfarrhause befindlichen Schulstube. — Im Jahre 1822 erhielt diese Gemeinde eine neue Kirche, zu welcher die Baukosten meistentheils durch milde Beiträge zusammen gebracht wurden. Am 13ten October, als am ersten Sonntage nach dem Namenstage Sr. Majestät des Königes, wurde diese neue Kirche, welche nach Ihrer Majestät der Königin, den Namen der Karolinen-Kirche erhielt, mit zweckmäßigen Feierlichkeiten eingeweiht. — Einige Wochen nachher vereinigten sich die verschiedenen Konfessions-Verwandten in Eine evangel. protestantische Gemeinde, wobei die Konfessions-Vereinigungs-Urkunde des Rheinkreises zum Grunde gelegt wurde. Als hiervon Sr. Majestät dem Könige, durch das protestant. Ober-Konsistorium Bericht erstattet worden war, ertheilten Allerhöchst dieselben mittelst nachstehendem allergnädigstem Rescripte dieser Vereinigungsakte die landesherrliche Bestätigung. — Maximilian Joseph König von Baiern rc. — Wir haben aus euerem Bericht vom 8. d. M. mit Wohlgefallen ersehen, daß die protestantischen Mitglieder beider Konfessionen zu Groß-Karolinenfeld, Landgerichts Rosenheim und Dekanats München, sich einmüthig und freiwillig in Eine protestantisch-evangelische Gemeinde vereinigt und hierbei die im Rheinkreise angenommene Vereinigungs-Urkunde zum Grunde gelegt haben. Wir ertheilen daher diesem Vereinigungsakte Unsre landesfürstliche Bestätigung und wollen, daß hinführo die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde Groß-Karolinenfeld nach den Bestimmungen jener Urkunde geordnet werden sollen. München den 28. November 1822. Max. Joseph. — Graf von Thürheim. — In einigen Wochen erscheint im Verlage der von Seidelschen Buchhandlung zu Sulzbach eine Beschreibung der Entstehung der Kolonie Groß-Karolinenfeld, der Bildung der dortigen protestant. Gemeinde, vom Bau der Kirche und von der Einweihung derselben von dem Pfarrer Tretzel daselbst. —

Unterm 21. Dec. haben Se. Majestät der König von Baiern zu befehlen geruht, daß mit der Wahl „weltlicher (protestantischer) Kirchenvorstände inne gehalten, da aber, wo sie bereits vollzogen ist, Alles in statu quo bleiben soll, bis hierüber nach geendigter, seiner Zeit zu haltender Generalsynode definitive Entschließung erfolgen wird."

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.

(Hierbei als Beilage das Register zur Allgemeinen Kirchenzeitung von 1822.)